

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1958)

Rubrik: Jahresbericht 1958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT 1958

Pächter bist du dieser Erde,
Wächter! Und zur Rechenschaft
Wirst du einst herangezogen,
Und der Wahn ist dann verflogen:
Alles dies gehöre dir!
Wie hast du hier, Mensch, geschaltet,
Das Geliehene verwaltet,
Spricht der Herr auch einst zu mir.

Karl Adolf Laubscher

Die Generalversammlung 1958 wurde Samstag, den 15. Februar im Hotel Kreuz in Interlaken im üblichen Rahmen abgehalten. Wie in früheren Jahren war der Aufmarsch erfreulich stark; wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das aktuelle Vortragsthema von Herrn Regierungsrat Buri trefflich für den starken Besuch geworben habe.

Die statutarischen Jahresgeschäfte fanden eine rasche Erledigung. Einzig bei der Behandlung des Geschäftsberichtes gab die vorgesehene Ordnung des Motorbootverkehrs und des Wasserskisportes zu reden. (Siehe Jahresbericht 1957.) Unser Vorstandsmitglied August Rupp, welcher die Kommission zur Schaffung dieses Reglementes präsidierte, legte dar, wie es darum gehe, die Bedürfnisse der Fischer, der ruhebedürftigen Seeanwohner, der Motorbootbesitzer und der übrigen Seebenützer auf einen Nenner zu bringen. Die heute geltenden Vorschriften sind für den Motorbootfahrer viel einschränkender als die vorgesehene neue Ordnung. Herr Schäppi vom Yacht-Club Thun äußerte Bedenken gegen die neue Regelung. Sie sei fast nicht kontrollierbar und schaffe Rechtsungleichheit. Die Lärmbekämpfung solle nicht durch Verbote, sondern durch eine strenge Kontrolle der zum Verkauf gelangenden Motoren erfolgen. Herr H. Hoffmann, Thun, wies vorab auf die Rechtsungleichheit hin, die für jene Bootsbesitzer entsteht, die ihr Haus an einer geschützten Zone haben, gegenüber jenen, die an einer freien Zone wohnen. Die beiden Redner mußten sich vom Präsidenten sagen lassen, die Angelegenheit möchte nicht dramatisiert werden; der Uferschutzverband arbeite seit Anbeginn nach der Devise «Gemeinnutz kommt vor Eigennutz». Schifffahrtsaufseher Röthlisberger gab daraufhin bekannt, daß auf dem Thunersee 1872

Schiffe aller Art verkehren und daß irgend eine Ordnung geschaffen werden muß. Aus diesem Grunde ist man willens, die vorgeschlagene Regelung versuchsweise einzuführen.

Die von Hans Teuscher vorgelegte Jahresrechnung fand diskussionslos ihre Genehmigung. Ebenso rasch war das Wahlgeschäft erledigt. Leider mußten die Demissionen dreier Vorstandsmitglieder, der H. H. Dr. Willi Müller, a. Seminarlehrer, Thun; Walter Kasser, a. Schulinspektor, Spiez, und Peter Großmann, Bauunternehmer, Brienz, entgegengenommen werden. Dr. Müller war Gründungsmitglied des UTB; als kompromißloser Naturschützer hat er unserer Bewegung all' die Jahre hindurch wertvollste Dienste geleistet; er war der Betreuer des Naturschutzgebietes Gwattlischenmoos; dem Berichterstatter leistete er überdies treffliche Dienste bei der Herausgabe der Jahrbücher. Walter Kasser war nicht nur der kraftvolle Vertreter seiner großen Gemeinde Spiez; er bewährte sich mehrmals als geschickter Unterhändler, wenn unser Verband delicate Fragen zu lösen hatte. Der nunmehr verstorbene Peter Großmann verfaßte eine Reihe von Projekten für Uferanlagen am Brienzersee, wobei er bewies, daß auch er von der Schutzwürdigkeit unserer Seelandschaft erfüllt war.

Neu in den Vorstand treten ein die Herren Dr. Hans Glaus, Seminarlehrer, Thun, und Dr. Hans Dasen, Verkehrsdirektor, Spiez. Als Ersatz für den ausscheidenden Bankverwalter Fritz Urfer, Interlaken, wird Jakob Bartholdi, Geschäftsführer der Schweizerischen Kreditanstalt, Interlaken, als Revisor gewählt. Als Ersatzmann bestimmte die Versammlung Fritz Meyer, Prokurist der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken.

Hierauf kam die Frage des Erwerbes der *Hünegg* zur Behandlung, und der Vorstand wurde ermächtigt, an die Kaufsumme Fr. 20 000.— bis Fr. 50 000.— beizusteuern. (Dieses Geschäft wird weiter hinten einläßlicher behandelt.)

Ebenso am Herzen liegt uns der Schutz des sog. *Columban-Hügels* zu Faulensee, eines der schönsten Aussichtspunkte der Thunerseelandschaft und darüber hinaus einer alten Kultstätte von besonderem Interesse. Aus diesem Grunde ist unser Verband bereit, einen Beitrag an die Erwerbskosten zu leisten, und Kantonsbaumeister Türlar stellt im Auftrage des Vorstandes folgenden Antrag:

Der UTB leistet der Einwohnergemeinde Spiez an den Kauf der *Columban-Matte* von Herrn Tschan, *Faulensee*, einen Beitrag von 20 000 Franken unter folgenden Bedingungen:

1. Auf dem von Herrn Tschan zu erwerbenden Terrain und der Parzelle Nr. 3784 der Kirchgemeinde dürfen nur Bauten errichtet werden, welche mit der Kirche, dem Pfarrhaus und Friedhof im Zusammenhang stehen.
2. Der Columban-Hügel (Triangulationspunkt) soll als Aussichtsplatz freigelassen werden. Es ist eine kleine Anlage zu errichten, die in die Friedhofanlage einbezogen oder unabhängig gestaltet werden kann.
3. Kirchenplatz und Aussichtsplatz sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr dauernd offen zu halten.
4. Durch Alignementsplan-Auflage hat die Gemeinde dafür zu sorgen, daß der vom Columban-Hügel abfallende Steilhang der Parzelle Nr. 1922 (Besitzer: Luginbühl-Müller) und der anstoßenden Parzelle Nr. 3784 vor einer Überbauung gesichert wird. (Alignementsplan-Ausarbeitung unter Fühlungnahme mit dem zuständigen Bauberater des UTB.)
5. Die Pläne für Kirche und Pfarrhaus sind dem UTB vor Eingabe des Baugesuches zur Genehmigung zu unterbreiten.
6. Die erste Hälfte wird ausbezahlt nach Abschluß des Kaufvertrages, die zweite Hälfte nach Genehmigung des in Ziffer 4 angeführten Alignementsplanes und nach Annahme von Bauzonenplan und Bauordnung durch die Gemeinde.

Die Generalversammlung stimmt dem Vorschlag einhellig zu.

Als drittes Sachgeschäft kommt die Genehmigung eines Kaufvertrages, welchen der UTB am 22. März 1957 mit dem seither verstorbenen Fritz Mühlemann-Reber, alt Concièrge in Bönigen, abgeschlossen hat, zur Sprache. Es handelt sich hier um eine Ufer-Parzelle im «*Spitz*» zu *Erschwanden* zwischen Iseltwald und Bönigen im Halte von 7000 m². Der Kaufpreis beträgt mit Einschluß verschiedener Entschädigungen Fr. 15 000.—. Man will hier eine reizvolle Uferpartie der Spekulation entziehen, um sie dereinst — nach dem Bau der linksufrigen Brienzerseestraße — allenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Generalversammlung erteilt dem Kaufvertrag einstimmig ihre Genehmigung.

Im Verschiedenen wandte sich dann Kunstmalers Victor Surbek mit beschwörenden Worten gegen das Projekt der linksufrigen Brienzerseestraße, müßte doch der große Eingriff und der zu erwartende große Verkehr die Erhabenheit und die Ruhe jener Uferlandschaft zerstören. Er mußte sich aber sagen lassen, daß er mit seinen Einwänden zu spät

komme, da unser Vorstand anlässlich einer Generalversammlung vor sieben Jahren erklärt habe, daß er seine ursprüngliche Gegnerschaft aufgebe. Niemand habe die Frage, die der Mahner heute stelle, leicht genommen; weil ein Straßenbau am linken Brienzerseeufer Veränderungen bringe, die sehr ernst zu nehmen sind. Wir mußten aber unsere Haltung revidieren, weil die Verkehrsverhältnisse am jenseitigen Ufer unhaltbar sind. Es ging uns auch darum, uns bei der endgültigen Projekt-Ausarbeitung einzuschalten, um die Interessen des Landschaftsschutzes wahren zu können. Der Kampf um tragbare Lösungen schien uns eine bessere Tat, als das protestierende Beiseitestehen, über das die Entwicklung kurzerhand hinweggegangen wäre.

Nach den geschäftlichen Verhandlungen folgte eine schöne Feierstunde. Der Tagesreferent, Herr Regierungsrat Buri, wußte in meisterhafter Weise unter dem Thema

«Der Mensch als Glied der Natur»

seinen persönlichen Gedanken und Überlegungen Ausdruck zu geben. Ganz klar stellte er dar, wie der Mensch rücksichtslos in das Walten der Natur eingegriffen hat, ohne sich Rechenschaft zu geben, was daraus entstehen kann und was dabei verloren geht. Sein Vortrag wurde zu einem warmherzigen Plädoyer für die Natur — eben im Interesse des Menschen, der mehr als je auf die Kräfte und Wohltaten der Natur angewiesen ist. Daß es dabei immer zu Kompromissen kommen muß, kam an Beispielen der Panzerwaffenplätze, der Elektrizitätswerke, der Autostraßen zur Darstellung. Aber immer wird es darum gehen müssen, den angerichteten Schaden in anderer Weise auszugleichen und das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Mit Befriedigung durfte Regierungsrat Buri feststellen, daß in Verbindung mit den Heimatschutz-, Natur- und Uferschutzverbänden — nicht zuletzt dank des steten Einsatzes der «Fanatiker» — viel gerettet werden konnte.

Was weiter gesagt wurde, war ein Appell an das Verständnis der Gemeinden, an die Wachsamkeit aller Beteiligten und an die rechtzeitige Zusammenarbeit unter allen, welche große Bauvorhaben planen. Respekt gegenüber der Natur ist weitgehend ein religiöses Problem, und wer die Natur schützt, ordnet sich ein in das Walten des Schöpfers.

Wir hoffen bestimmt, daß wir diese eindrucksvollen Ausführungen unseres verehrten Magistraten im nächsten Jahrbuch bringen können.

Das neue Naturschutzgebiet Faulenseeli, Gemeinde Ringgenberg

Unser Verband hat kurz nach seinem Entstehen auch die Betreuung der kleinen Seen im Berner Oberland auf seine Fahne geschrieben in der sehr berechtigten Annahme, daß diese des Schutzes und der unversehrten Erhaltung ebenso würdig seien wie ihre großen Brüder. Bereits in den Jahren 1939/40 gelang es uns, beim reizvollen Faulenseeli unter Mitwirkung des Staates Bern und der Einwohnergemeinde Ringgenberg einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, dessen wichtigster Bestandteil die unversehrte Erhaltung eines Uferstreifens von 20—44 m Breite war.

Es bestand von jeher die Absicht, das Seelein, das im Eigentum des Staates steht, und seine Ufer als Naturdenkmal erklären zu lassen. Es wurde aber damit zugewartet in der Hoffnung, daß das Schutzgebiet noch etwas erweitert werden könnte. Dies ist denn auch in bescheidenem Maße gelungen, indem wir im Jahre 1943 ein Grundstück am bewaldeten südlichen Ufer kaufen konnten. Weitere Bemühungen um Vergrößerung des Schutzgebietes erwiesen sich aber als nutzlos.

Aus diesem Grunde konnte das Begehren um Unterschutzstellung eingereicht werden, und in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958 erklärte der Regierungsrat des Kantons Bern das Faulenseeli als Naturdenkmal. (Der bezügliche Regierungsrats-Beschluß ist im Anhang veröffentlicht.)

Naturschutzgebiet Neuhaus - Weißenau

Wiederholt haben wir ein Loblied angestimmt über den «schönsten Strand der Schweiz», den wir vor Jahren schon der drohenden Spekulation entzogen und als Naturdenkmal erklären ließen. Wiederholt haben wir auch betont, daß es für uns nicht leicht sei, unser Schutzgebiet auftragsgemäß zu betreuen. Wir sprachen vom oftmals unliebsamen Camping-Betrieb, von einem großen Schilfbrand, von Übertretungen des Fahrverbotes usw., usw. Im Berichtsjahre hatten wir Klage zu führen wegen der Kehrrichtablagerung bei der Ruine Weißenau, angrenzend an den vielgepriesenen «schönsten Strand der Schweiz». Vor allem erklärte der Pächter der naheliegenden Grasparzelle, die sich in unserem Besitze befindet, daß das Grundstück oft von Papierfetzen regelrecht überflutet werde, so daß er das Gras wegen Vergiftungsgefahr nie ohne Bedenken füttern könne. Es mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach

Art. 684 ZGB jedermann verpflichtet ist, sich bei der Ausübung seines Eigentums aller übermäßigen Einwirkungen auf das Eigentum der Nachbarn zu enthalten. Zu diesen Einwirkungen gehören nicht nur die Tatsachen, über die der Pächter klagt; vielmehr sind auch Einwirkungen des zeitweiligen Feuerns, der üble Geruch und die Brandgefahr wegen des nahen Schilfes dazu zu zählen.

Wir geben nun gerne zu, daß sich die Gemeinde Unterseen bemühte, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Zufrieden können wir uns wohl nie ganz erklären, so lange in nächster Nähe eines Naturschutzgebietes direkt neben der Ruine Weißenau und an einem vielbegangenen Spazierwege Kehricht abgelagert wird. Diese Ablagerung steht möglicherweise auch im Widerspruch zu den Bestimmungen über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950.

Was uns in der Weißenau besonders freut, ist die Bootsanbinde-Anlage (welch schönes Wort!), welche die kantonale Fischereiaufsicht im Jahre 1958 links der Aaremündung erstellen ließ. Nun wird es viel leichter sein, den Strand im eigentlichen Schutzgebiet von stationierenden Booten freizuhalten.

Schließlich noch ein kurzes Wort über die Wahrnehmungen, die unser Ornithologe, Rolf Hauri aus Kehrsatz, gemacht hat. Zu den 103 beobachteten Vogelarten, die im letzten Bericht gemeldet wurden, sind noch 28 weitere dazugekommen, von denen mehrere als ausgesprochene Seltenheiten gelten. Es handelt sich hier um folgende Arten: Rohrweihe, roter Milans, Seeadler, Fischadler und Kormoran.

Der große Schilfbrand vom Vorjahre zeigte glücklicherweise keine dauernden Folgen, und grobe Störungen sind nicht vorgekommen. Dringend geboten ist aber, daß wir mit allen Mitteln dahin wirken, daß das Bootsfahrverbot innerhalb der Fischereischonzone streng gehandhabt wird.

Schutz des Sundbachdeltas

Das große Sundbachdelta ist ein markanter Bestandteil der oberen Thunerseelandschaft. Lange schon mußten wir befürchten, daß bei dem großen Landhunger die Überbauung dort nicht Halt mache. Aus diesem Grunde wandten wir uns an die Staatsbehörden mit dem Ersuchen, uns Mittel und Wege zu zeigen, um der drohenden Spekulation zu begegnen. Im Laufe des Jahres ließ uns dann der Forstsachverständige des UTB,

Herr Forstmeister Gnägi, wissen, daß am 18. 4. 1958 der Begriff «Wald» durch Regierungsratsbeschluß umschrieben worden sei; gestützt darauf könne nun das ganze Delta als Wald vermessen und im Vermessungswerk eingetragen werden. Wir nahmen mit Genugtuung von dieser Entwicklung Kenntnis.

Die Rettung der Hünegg

Bekanntlich gehört das Schicksal der großen Landsitze in der Thunersee-Region zu unseren täglichen Sorgen; dieses Thema beschäftigte den UTB seit der Gründung sozusagen an jeder Vorstandssitzung. Im letzten Bericht meldeten wir, daß nun auch die Stunde der Hünegg gekommen sei, weil der Besitzer, Oscar Haag, Industrieller, Küsnacht (ZH), die Liegenschaft der Gemeinde Hilterfingen angeboten hat. Zudem wußten wir, daß auch ein kapitalkräftiger Interessent im Hintergrund stehe. Leider mußte sofort eingesehen werden, daß der Preis die verfügbaren Mittel der Gemeinde und des UTB bei weitem überstieg. Aus diesem Grunde sah man sich wiederum gezwungen, die Regierung anzugehen. Mit großer Genugtuung durften wir nun feststellen, daß wir dort auch in diesem Falle Gehör fanden, und durch Kaufvertrag vom 5. August 1958 ging die Liegenschaft zum Preise von einer Million Franken in den Besitz des Staates Bern über, und im September wurde das Geschäft vom Bernischen Großen Rat genehmigt. Damit hat der Staat eine neue landschaftsschützerische Tat vollbracht, wie dies bereits beim Erwerb der Wichterheer-Besitzung in Oberhofen und des Kirschgartens beim Schlosse Spiez geschehen war. Bei der Hünegg ging es in erster Linie um die Erhaltung des einzigartigen Parkes mit seinem wertvollen Baumbestand, welcher der Landschaft des unteren Thunersees einen ganz besonderen Akzent gibt. Es ist geplant, den Park der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, was natürlich sehr zu begrüßen ist. Lobende Erwähnung verdient auch die Aufgeschlossenheit und die große Opferbereitschaft der Gemeinde Hilterfingen, die sich vertraglich verpflichtete, Fr. 100 000.— an die Kaufskosten zu leisten und zudem die Betreuung, Pflege und Unterhalt des gesamten Parkes in eigenen Kosten zu übernehmen. Hinsichtlich der Verwendung des Schloßgebäudes bestehen noch keine bestimmten Pläne. Es sollte aber mit der Zeit möglich sein, auch hierfür eine sinnvolle Verwendung zu finden.

Schließlich erwähnen wir noch, daß unser Vorstand — ermächtigt durch die Generalversammlung — am 25. Oktober 1958 beschlossen hat, an die Kaufskosten die Summe von Fr. 50 000.— zu zahlen; wir taten dies gerne, weil wir wußten, daß hier für den Schutz des Landschaftsbildes am Thunersee etwas ganz Großes vollbracht wurde.

Fortsetzung des Strandweges Iseltwald (Richtung Gießbach)

Von jeher drängten gewisse Kreise von Iseltwald darauf, den dortigen Strandweg seeaufwärts zu verlängern. Wir konnten uns aber nie mit dieser Idee befreunden (siehe Jahresbericht 1957, Seite 62). Aber trotzdem wurde in dieser Sache zu Beginn dieses Jahres ein neuer Vorstoß gemacht, und wir hatten die Pflicht, uns erneut mit der Frage auseinanderzusetzen. — Unsere Stellungnahme blieb aber unverändert, und wir mußten wiederholt feststellen, daß wir auf das Gesuch nicht eintreten können, weil es uns oberstes Anliegen ist, möglichst viel Naturufer zu erhalten, und dort haben wir eben eine unberührte Uferlandschaft von besonderem Reiz. Aus diesem Grunde haben wir uns kräftig wehren müssen gegen die Straßenführung am Ufer, gegen die Hochspannungsleitung und gegen das Kraftwerk am Gießbach. Wir dürfen nicht ein Werk unterstützen, das im Widerspruch zu unseren Statuten steht. Zudem ist die Anlage überflüssig, da sich einige Meter bergwärts der prächtige Wanderweg Iseltwald—Gießbach befindet, mit schönen Ausblicken auf den Brienzersee. Immerhin wurde an der Vorstandssitzung vom 9. Mai 1958 beschlossen, nötigenfalls die Interessen des Wanderers erneut wahrzunehmen, wenn dereinst die fertigen Werkprojekte der linksufrigen Brienzerseestraße vorliegen und auf ein Gesuch hin die Erstellung eines Wegleins (nicht Strandweges) zu prüfen.

Gewässerverschmutzung

Bei uns sind auch im Berichtsjahre wiederholt Klagen eingelaufen über die besorgniserregende Verschmutzung des Thunersees. Insbesondere ist es die starke Entfaltung der Grünalgen, die wolkenartig aus dem seichten Seegrund aufsprießen und die Wasseroberfläche bedecken. Hoffentlich kommt es bei uns nicht so weit, daß Feriengäste wegen des

häßlichen Anblickes dieser Algenwatten die Strandbäder meiden, wie dies andernorts der Fall ist. Vereinzelt ist im Thunersee auch schon die gefürchtete «Burgunderblutalge» festgestellt worden. In Tiefen von 150 bis 200 m sind Sauerstoffgehalt und Temperatur normal, so daß der See voraussichtlich noch zu retten wäre, wenn die Kläranlagen bald kämen.

Ja, diese Kläranlagen! In den Bödeligemeinden redet man seit Jahren davon; leider ist man bis heute noch nicht zur Tat geschritten. Erfreuliches darf in diesem Zusammenhange von Leißigen gemeldet werden; dort hat die Gemeindeversammlung beschlossen, eine Kläranlage zu bauen. Hoffentlich macht dieses Beispiel Schule.

Besser sind bis heute die Verhältnisse in unserem «Oberen See», und es freute uns außerordentlich, aus berufenem Munde (Prof. Dr. Jaag ETH) zu vernehmen, daß der Brienersee der einzige noch völlig unverseuchte größere Schweizersee sei.

In diesem Zusammenhange müssen wir noch ein Vorkommnis auf dem Thunersee bei Spiez erwähnen. Zwischen der Spiezerbucht und der Fischzuchtanstalt am Strandweg nach Faulensee ereilte die zahlreichen Schwimmvögel in ähnlicher Weise das Schicksal wie seinerzeit die Schwäne bei Weggis. Ein Sturmwetter verteilte das Schweröl, das durch den Hauptkanalisationsstrang am Fuße der Spiezbergfluh in den Thunersee gelangt war, auf eine weite Fläche, wodurch die Wasservögel in Mitleidenschaft gezogen wurden. Alle Versuche, den schwimmunfähig gewordenen Tieren Hilfe zu bringen, erwiesen sich als nutzlos, da sich die klebrige Masse nur unter Dampf lösen läßt. Aus diesem Grunde mußten verschiedene Schwäne, Enten, Haubensteiße und vorab zahlreiche Bleßhühner abgeschossen werden.

*Pressetag: 25 Jahre Uferschutzverband
25 Jahre Seva*

Am 8. Mai 1958, an einem strahlenden Frühlingstage, hielten wir erstmals einen Pressetag mit Besichtigungen in der Region des Bödels ab. Es ging uns darum, der Öffentlichkeit zu zeigen, was wir mit unseren SEVA-Geldern im Laufe der ersten 25 Jahre unserer Tätigkeit leisteten. Wir hatten es leicht, hier eine mannigfaltige Auswahl zu treffen. Wir führten die Presseleute in zwei Naturschutzgebiete (Weißenau und Faulenseeli), zu einem öffentlichen Platz (Gelber Brunnen), zeigten eine

Quartierplanung (Manor-Farm), begingen Wanderwege (Pilgerweg, Strandweg Neuhaus - Weißenau, Lanzenen - Bönigen), zeigten Ufersicherungen am oberen Thunersee und am unteren Brienzersee, besprachen die Planung der Gemeinde Bönigen, besichtigten die Bestandes-sicherung einer Burgruine (Weißenau) und die Bestandessicherung einer Kirchenruine (Goldswil).

Mit Genugtuung durften wir vom erfreulichen Echo in der bernischen Presse Kenntnis nehmen.

Im Anhang bringen wir die Berichte des «Bund» und der «Berner Tagwacht».

Aktivierung der Planung

Die Planung, von welcher wir seit Jahren viel für die Förderung unserer Bestrebungen erwarteten, ist arg ins Stocken geraten. In dieser Hinsicht können wir im Berichtsjahre keine Fortschritte melden. Einige Gemeinden weigern sich kategorisch, die von uns geschaffenen Entwürfe der Bürgerschaft vorzulegen, weil sie die Opposition fürchten. Dies darf uns aber nicht hindern, auf diesem Gebiete tatkräftig weiter zu arbeiten und alles zu tun, um doch dereinst unseren Vorlagen zum Durchbruch zu verhelfen. Vorab erklärte sich auch unser Vorstandsmitglied, Herr Regionalplaner Kamber, bereit, uns in dieser Sache seinen Beistand zu leihen. Zudem sind einzelne Vorstandsmitglieder bestimmt worden, die bei den fraglichen Gemeinden vorzusprechen haben.

Es kommt auf die Gesinnung an

Vor drei Jahren veröffentlichten wir an dieser Stelle den instruktiven Vortrag von Herrn Fürsprecher Ehrsam über die rechtlichen Grundlagen des Natur- und Heimatschutzes und der Planung. Wenn man die lange, stolze Reihe durchgeht, könnte man glauben, es sei hier wirklich alles auf das Beste bestellt. Da müssen wir aber einen Vorbehalt machen, weil wir längst wissen, daß durch einen gesetzgeberischen Akt keine Kultur geschaffen werden kann. So ist es z. B. nicht möglich, durch Paragraphen dahin zu wirken, daß die Architekten ihre Werke rhythmisch und harmonisch in das Gesamtlandschaftsbild eingliedern. Natur- und Heimatschutzarbeit ist eben eine ethische Angelegenheit, eine Sache von

Herz, Gemüt und der Gesinnung. Aus diesem Grunde ist unsere Aufgabe besonders schwierig, und wir dürfen dabei nicht müde werden, die Gesamtheit des Volkes aufzurufen, damit gemeinsam für die Erhaltung des Antlitzes unserer schönen Heimat gekämpft werden kann.

S p r e n g , Präs. UTB.

Bauberatung Thunersee 1958

Die Bauentwicklung der vergangenen Jahre bereitet uns Uferschützern Sorge. Die überlieferte Baukultur wird auch im Oberland bald völlig verdrängt sein von den geistlosen Bauformen eines nach Rendite strebenden Unternehmertums. Daran haben wir uns beinahe gewöhnt; aber es gibt noch einen Baustil, der nicht einfach geschluckt wird, sondern der aufrüttelt, leidenschaftliche Ablehnung und begeisterte Zustimmung weckt: die wirklich moderne Architektur.

Zugegeben, ihre Glas- und Mauerflächen, die fast unvermeidlichen Flachdächer, die harte Profilierung und kühne Farbgebung passen schlecht zum Bild unserer Dörfer. Nur hängt diese Entwicklung allzu eng mit der Wandlung unseres Lebensstils zusammen, als daß ein Bauberater oder der Vorstand eines Verbandes sie aufzuhalten vermöchte. Aus einem Rebbau- und Fischereigebiet ist in hundert Jahren zuerst eine Fremdenverkehrslandschaft mit Straßen, Bahnen und Hotelkästen geworden, dann ein bevorzugter Wohnbezirk mit Tausenden von Wohnhäusern. Der wachsende allgemeine Wohlstand und der übertriebene Individualismus sind heute die Hauptfeinde der Landschaft.

Der Städter, der sich hier zur Ruhe niederläßt, will sein freistehendes Häuschen im kleinen Garten, und die Ortsansässigen beeilen sich, es ihm gleich zu tun. So zerfallen die alten Dorfgemeinschaften, und die bauliche Zersplitterung ist nur das Abbild der gesellschaftlichen Strukturänderung.

An die Stelle der mächtigen Bauernhäuser, die eine ganze Sippschaft samt Vieh und Vorräten unter einer First vereinigten, tritt das kleine Einfamilienhaus, das meist nur zwei Personen beherbergt. Es ist unmöglich, diese Bauaufgabe in das Gewand des ortsüblichen Bauernhauses zu pressen. Eine neue, allgemeingültige Form ist noch nicht gefunden und wird auch nie anwendbar sein, denn allzu verschieden sind die Anforderungen und Wünsche der Bauherren und die Auffassungen der Architekten. Da helfen keine Verbote und keine starren Richtlinien. Am

ehesten noch das gute Beispiel und eine Planung, die die Flächen so verteilt, daß nicht das ganze Ufer überwuchert wird.

Wir wollen nicht bloß kritisieren, sondern positive Beiträge zur Klärung leisten: eine zeitgemäße und doch landschaftsverbundene Bauweise könnte durch einen Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Architektenverbänden gefördert, durch die Errichtung von Musterhäusern und die Prämiiierung guter Bauten propagiert werden. Der Holzbau wäre durch Verbilligung neu zu beleben. Und die Planung muß vom Kanton an die Hand genommen werden, wenn die Gemeinden sie nicht durchbringen.

Im vergangenen Jahr registrierte der Bauberater am Thunersee (ohne Thun und Unterseen) genau 170 Baugesuche, nämlich:

- 6 in Beatenberg - Sundlauenen
- 34 in Sigriswil, Gunten, Merligen
- 13 in Oberhofen
- 28 in Hilterfingen
- 72 in Spiez
- 10 in Leißigen
- 7 in Därligen.

In einem Dutzend Fällen wurden Empfehlungen zuhanden der Bauherren oder der Gemeinden formuliert; gegen sieben Gesuche mußte Einsprache erhoben werden. Davon wurden zwei zurückgezogen, zweimal konnte nach gewissen Änderungen die Einsprache zurückgezogen werden und zwei Fälle sind noch hängig. In einem Fall wurde die Baubewilligung durch Entscheid der Kantonalen Baudirektion verweigert.

Am meisten beschäftigte uns wiederum die Gegend von Faulensee, wo rührige Spekulanten aus allen Landesteilen die Bodenpreise auf schwindende Höhen hinaufgetrieben haben. Unser Schüpfliplatz dient einem neuentstandenen Motel als billiges Strandbad, und am Strandweg schießen die Ferienhäuschen wie Pilze aus dem Boden.

Aber auch weiter oben am See wird eifrig gebaut. Viel zu reden gaben zwei Ferienhäuser am Seeufer unterhalb Därligen. Das betreffende Gebiet war gemäß Zonenplan der Gemeinde für eingeschossige Boots- und Badehäuser reserviert. Auf Grund eines Bebauungsplanes mußte eine Ausnahme erteilt werden, sonst hätte die Gemeinde den Zonenplan geändert. Was nützt da die schönste Planung, wenn die Pläne so einfach «den veränderten Verhältnissen» (auf dem Liegenschaftsmarkt) angepaßt werden können?

Erfreulich ist die Schaffung eines Strandbades in Hilterfingen, wodurch im Ortskern eine neue Uferpartie zugänglich gemacht werden konnte. Und wunderbar präsentiert sich die neuerrichtete Uferanlage beim geretteten Hüneggpark. Wo Staat und Gemeinden bereit sind, große Mittel einzusetzen, kann ein gültiger Ersatz für den wachsenden Verlust an freier Uferfläche geschaffen werden. Das ist unsere tröstlichste Erkenntnis.

K. Keller

Bauberatung Brienersee und Unterseen 1958

In I s e l t w a l d mußten wir — wie bereits weiter vorn zu lesen war — das Wiedererwägungsgesuch des Verkehrsvereins um Beihilfe an die Verlängerung des Strandweges neuerdings ablehnen. Immerhin wurde beschlossen, nötigenfalls die Interessen des Spaziergängers in dieser Region erneut wahrzunehmen, wenn die fertigen Projekte der linksufrigen Brienerseestraße vorliegen.

Mit um so größerer Überzeugung konnten wir dann unsere Beihilfe an eine Strandanlage bei der Schiffländte versprechen. Aus betrieblichen Gründen ist von der BLS eine Vergrößerung, eventuell sogar eine Neuanlage der Ländte studiert worden. Um den Zugang vom Dorfe her breiter und gefälliger zu gestalten, versuchten wir gemeinsam mit Verkehrsverein und Gemeindebehörden einen Landstreifen zu erwerben. Dies ist uns bis jetzt aber nur teilweise gelungen. Gleichzeitig soll auch die dortige Anlegestelle für Ruderboote erweitert werden.

Für einen Terrassenanbau an einem Wohnhause haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der sich dem alten Hause besser anpassen dürfte.

B r i e n z war für uns in diesem Jahr sehr ruhig. Es bereiten sich jedoch große Dinge vor, die für den Landschaftsschutz und also auch für uns von sehr großer Bedeutung sein werden. Abgesehen von der linksufrigen Brienerseestraße, die nun an verschiedene Ingenieurbureaux zur Detailprojektierung übergeben worden ist, schlug besonders die Frage der Umfahrungsstraße oberhalb des Dorfes Brienz in der Dorfpolitik hohe Wellen. Diese Straße sollte beim Glyssibach von der Staatsstraße abzweigen, in einem Bogen nördlich ausholen und dann am Fluhberg bereits ca. 18 m über der alten Straße sein. Durch die Feldstraße würde sie dann ob dem Dorfe und dem Friedhofe durchführen und dann wieder

die Staatsstraße erreichen. In der Gemeindeabstimmung wurde dann aber diese Umfahrungsstraße verworfen. Wir werden der weiteren Entwicklung dieser Frage unsere Aufmerksamkeit schenken.

Bereits wird auch schon eine Aufgabe der Zahnradbahn auf das Brienzer Rothorn und deren Ersatz durch eine Luftseilbahn diskutiert. Auch hier prallen die Meinungen hart aufeinander. Bevor konkrete Projekte vorliegen, enthalten wir uns jeder Stellungnahme.

Das Strandbad Brienzi soll umgestaltet werden. Die Gemeinde hat uns ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages an die Gelände- und Gartenarbeiten eingereicht. Dem Gesuch konnte entsprochen werden.

Der projektierte Strandweg, an dessen Kosten unser Verband 1954 einen Beitrag von maximal Fr. 30 000.— gesprochen hat, ist bis zur Stunde noch nicht in Angriff genommen worden. Da die Frist abgelaufen ist, wird allenfalls die Gemeinde ein neues Gesuch stellen müssen. Vielleicht läßt sich aber das Problem gemeinsam mit dem Straßenausbau lösen.

In Ebligen sind wir beim neuen Besitzer der Sägerei vorstellig geworden, um die Ostfassade und die Dachfläche erfreulicher zu gestalten. Obschon wir auf großes Verständnis gestoßen sind, müssen wir uns bis zu einer Lösung noch etwas gedulden.

In Oberried soll unweit unseres Rastplatzes im Wychel ein Motel entstehen. Durch Baueinsprache konnten wir uns ein gewisses Mitspracherecht in der Farbgestaltung und in bezug auf die Reklamen sichern.

Die Wartung des Rastplatzes selbst ist von Herrn Ad. Großmann auf Herrn Hans Thöni in Kienholz übergegangen.

In Niederried setzte in den drei letzten Jahren so etwas wie ein Ausverkauf des Seeanstoßes ein. Selbst steile und mit Buschwerk bewachsene Geröllhalden fanden ihre Interessenten. So waren wir in einem Falle gezwungen, ein solches Stück Boden käuflich zu erwerben, damit der Zugang und die nächste Umgebung unseres «Entensteins» gesichert bleibt. Dann haben wir in einem andern Falle die rechtliche Sicherung eines später anzustrebenden Uferweges Niederried—Ringgenberg verlangt.

Wir haben im letztjährigen Bericht geschrieben, daß uns das Bauvorhaben Dr. Hubacher (Arch. P. Lanzrein) viel zu schaffen machte. Leider mußten wir alsdann am 21. März 1958 zur Kenntnis nehmen, daß das Projekt im Rekursverfahren vom Regierungsrate mehrheitlich doch gutgeheißen wurde.

Gestützt auf einen richterlichen Vergleich vom 23. Dezember 1958 darf das hier vorgesehene Bild vom umstrittenen Ferienhaus am Brienzerseeufer in Niederried nicht gebracht werden.

R i n g g e n b e r g baut ein neues Schulhaus. Gegen das vom Architekten vorgesehene graue Welleternitdach haben wir uns mit Erfolg zur Wehr gesetzt.

Unsere Freude am Regierungsratsbeschluß, der das Faulenseeli zum Naturdenkmal erklärte, wird durch zwei Umstände etwas getrübt. Einmal sind in den letzten Jahren die Abwässer von vier Wohnhäusern und der Badanstalt-Aborte eingeleitet worden. Wenn auch teilweise sog. Hauskläranlagen vorgeschaltet worden sind, ist die Belastung für den bescheidenen Wasserhaushalt dieses Seeleins schwer. Daneben besteht auch eine gewisse Gefahr, daß durch die tiefe Ausbeutung des östlich anschließenden Steinbruches das Wasser des Seeleins plötzlich in diesen Steinbruch abfließen könnte. Wir haben die Gemeinde, die Bäuertgemeinde und den Unternehmer in schriftlichen Eingaben auf diese Gefahren aufmerksam gemacht.

Ein gegenüber dem Bahnhof geplantes Wellblechdach konnten wir verhindern. Die Behörden haben uns geholfen, daß dort wenigstens ein Welleternitdach an dessen Stelle erstellt wurde.

Für B ö n i g e n haben wir ein Projekt für die Verschönerung des Ländteplatzes zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, daß es sich bald verwirklichen läßt.

In Bönigen hat sich die Frage der Linienführung der neuen Brienzerseestraße soweit zum Vorteil abgeklärt, daß sie dort nicht mehr dem See entlang, sondern am Hang und über die Dorfstraße hinweg durch die Gärten zur untern Lutschinenbrücke führen soll. Dadurch bleibt der schöne, ruhige Strandweg erhalten und das Dorf bleibt von jeglicher Unfallgefahr verschont.

Leider ist die Fortsetzung durch das Bödeli bis zum Thunersee noch nicht abgeklärt. Es ist nun von den fünf Bödeligemeinden eine Kommission gebildet worden, die entsprechende Vorschläge zuhanden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes auszuarbeiten hat. Wir hoffen, darüber nächstes Jahr berichten zu können.

In U n t e r s e e n gab dem Bauberater das Sekretariat in der Fachkommission Manorfarm ziemlich zu schaffen. Einmal mußte Stellung bezogen werden gegen ein Bauvorhaben, das die Überbauungsziffer nicht eingehalten hat. Dann mußten verschiedene Gesuche um Landauffüllungen, Ufermauern, Wegverlegungen und Fällen von Bäumen behandelt werden. Es zeigt sich, daß je strengere Vorschriften aufgestellt werden, desto mehr die Behörden beansprucht werden.

Wie sehr das oberste Thunerseebecken durch die Abwasser der Agglomeration Interlakens bereits verschmutzt ist, zeigte sich in erschreckender Weise beim Ausräumen des Schwimmbassins im Schulbad bei der Lombachmündung. Wer diesen schwarzen Schlamm gesehen hat, ist von der Notwendigkeit einer zentralen Kläranlage überzeugt.

Zum Schlusse drängt es mich, hier einige grundsätzliche Gedanken über meine Auffassung über die Bauberatung im allgemeinen beizufügen. Wäre es nicht selbstverständlicher Anstand, wenn Auswärtige sich wenigstens im Äußern ihres Hauses einigermaßen dem hiesigen Lebensrhythmus einfügen wollten, wenn sie ja doch mit ihrem fremden Lebensstil in unsere Seedörfer kommen wollen? Wenn die lokale Eigenart in der Form der Bauten verschwindet, bedeutet dies eine Gleichschaltung. Die Mannigfaltigkeit unseres Landes, ja mit der Zeit sogar der ganzen Erde, geht verloren. Unser Leben wird ärmer, trostloser. Was uns die Technik an Bequemlichkeiten bringt, nimmt sie uns teilweise wieder, indem sie uns aller Wurzeln in der Scholle entledigt. Bis wir so weit verflacht sind, müssen wir zusehen, wie an unseren Seen fremdartige Bauten und anderseits im Tessin oder an Stadträndern Chalets entstehen. Dadurch wird der geistige Boden für die Aufgabe jeder regionalen Färbung des Baustiles vorbereitet. Der Weg zur politischen Gleichschaltung ist dann nichts mehr als die konsequente Fortsetzung dieser Entwicklung!

H. Kurz